

Begriff materielle Produktion, zu der nur die Zweige gehören, die das gesellschaftliche Gesamtprodukt erzeugen. Der sozialökonomische Charakter und die Wesensmerkmale der V. werden durch die jeweils herrschenden Produktionsverhältnisse, vor allem durch die Eigentumsverhältnisse, bestimmt. Durch die schnelle, planmäßige Entwicklung der V. gelang es der DDR, ihren Platz als eine der stärksten Industriemächte Europas zu festigen und den Lebensstandard ihrer Bevölkerung ständig zu erhöhen. Der besseren Nutzung aller produktiven Potenzen und Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung der nationalen Wirtschaft dient die Ausarbeitung und Durchführung des ökonomischen Systems des Sozialismus.

Volkswirtschaftsplan: in der DDR von der Volkammer beschlossenes Programm zur Entwicklung der Volkswirtschaft (und des gesamten gesellschaftlichen Lebens) für den Zeitraum von 5-7 Jahren (Perspektivplan) bzw. für den Zeitraum eines Jahres (Jahres-V.). Der Perspektivplan (-> *Perspektivplanung*) ist das entscheidende Instrument für die Leitung der Volkswirtschaft auf der Grundlage prognostischer Einschätzungen durch den sozialistischen Staat. Mit Hilfe des Perspektivplans werden die Hauptrichtungen der Entwicklung der Volkswirtschaft langfristig festgelegt und durchgesetzt. Er trägt in der DDR Grundsatzcharakter und umfaßt vor allem die strukturverändernden Prozesse und die Hauptrichtungen in der Entwicklung der nationalen Wirtschaft. Er ist eine wissenschaftlich begründete und bilanzierte Aufgabe und sichert den Betrieben, WB, Räten der Bezirke und anderen wirtschaftsleitenden Organen

breiten Raum für die eigenverantwortliche Planung und Leitung ihres eigenen Führungsbereiches. Zu den im Perspektivplan festgelegten staatlichen Aufgaben gehören u. a.: das Wachstum des Nationaleinkommens und dessen effektivste Verwendung unter den Bedingungen der technischen Revolution, die Hauptrichtungen der Entwicklung von Wissenschaft und Technik, die Produktion strukturbestimmender Erzeugnisse und Erzeugnisgruppen, die Entwicklung und Effektivität der Außenwirtschaftstätigkeit, die Hauptaufgaben zur Entwicklung des Lebensstandards. Die Jahres-V. werden auf der Grundlage des Perspektivplans erarbeitet, präzisieren dessen Aufgaben für das betreffende Jahr und sichern so die schrittweise Verwirklichung der perspektivischen Aufgaben und die ständige Einhaltung der volkswirtschaftlichen Proportionalität. Die Jahres-V. sind unmittelbar komplexe Grundlage der praktischen Disposition und Organisation des bevorstehenden Wirtschaftsprozesses. Das System der Ausarbeitung von V. beruht auf dem entscheidenden Grundgedanken des ökonomischen Systems des Sozialismus: der organischen Verbindung der zentralen staatlichen Planung und Leitung der Grundfragen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses mit der eigenverantwortlichen Planungs- und Leitungstätigkeit der sozialistischen Warenproduzenten einerseits und mit der eigenverantwortlichen Regelung des gesellschaftlichen Lebens im Territorium durch die örtlichen Organe der Staatsmacht andererseits. Grundlage für die Erarbeitung des Perspektivplans sind die prognostischen Ausarbeitungen der Hauptentwicklungslinien von Wissenschaft und Technik sowie der Hauptfaktoren der langfristi-